

# RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND NÜTZLICHE HINWEISE IM AUSSENHANDELSGESCHÄFT

Stand: September 2017

## 1. AUSSENWIRTSCHAFTSRECHT

1.1. Das **Außenwirtschaftsgesetz** (AWG) bildet die Basis für den Außenwirtschaftsverkehr Deutschlands. Es beinhaltet:

- Allgemeine Vorschriften
- Begriffsbestimmungen
- Beschränkungen
- Meldevorschriften
- Straf-/Bußgeldvorschriften

1.2 Die **Außenwirtschaftsverordnung** (AWV) regelt die Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes, z. B. in Bezug auf:

- Meldefreigrenzen
- Meldefristen
- Meldestellen

1.3. Die **Zuständigkeitsverordnung** bestimmt, wer Einfuhr- oder Ausfuhrgenehmigungen erteilt und wie das Verfahren abläuft. Die hierfür zuständige Stelle ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Weiterführende und für Sie wichtige Informationen finden Sie unter:

<http://www.bmwi.de>  
<http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de>

## 2. ZOLLRECHT

Jede Ware, welche die Grenze zum Zollgebiet (Hoheitsgebiet der EU-Mitgliedsländer) überschreitet, wird Zollgut und ist zollamtlich zu stellen. Detaillierte Erläuterungen, weiterführende und für Sie wichtige Informationen finden Sie unter:

<http://www.zoll.de>

Sollten Sie Unterstützung zur Zollabwicklung benötigen können Sie gern den Service eines Zolldienstleisters in Anspruch nehmen. Auf Wunsch stellen wir einen Kontakt für Sie her.

## 3. INSTITUTIONEN FÜR DEN AUSSENHANDEL

Wenn es um spezielle rechtliche und wirtschaftliche Fragen geht, Informationen über Auslandsmärkte, Handelsbräuche und internationale Ausschreibungen benötigt werden oder auch Ursprungsangaben in Dokumenten zu beglaubigen sind, sind die Dienste einer Reihe von Institutionen für Ex- und Importeur sehr nützlich:

Einige der Institutionen haben wir mit Internet-Adresse wie folgt für Sie zusammengestellt:

- Industrie- und Handelskammern (IHK) [www.ihk.de](http://www.ihk.de)
- Außenhandelskammern [www.ahk.de](http://www.ahk.de)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie <http://www.ixpos.de>

## 4. DIE IMPORTBESTIMMUNGEN ANDERER LÄNDER

Sind Sie als Exporteur unterwegs, sollten Sie auf jeden Fall die Importbestimmungen anderer Länder – darin enthalten sind die Konsulats- und Mustervorschriften – beachten.

Der Ausfuhratgeber „Importbestimmungen anderer Länder“ enthält im allgemeinen Teil A Basisinformationen über die Abwicklung der Warenausfuhr bis zu den Möglichkeiten der Exportkreditversicherung sowie eine weltweite Länderaufstellung mit den verschiedensten Kurzbezeichnungen und Präferenzregeln.

Im Teil B wird der Warenverkehr im EU-Binnenmarkt nach der Osterweiterung erläutert und im zentralen Länderteil die aktuellen Einfuhrbestimmungen von über 140 Staaten. Jede Länderdarstellung enthält u. a. Angaben über Import- und Devisenkontrollen, Zahlungsbedingungen, Ursprungsangaben sowie die vorgeschriebenen Versand- und Begleitpapiere.

Für die Klärung von Problemen werden die Informationsstellen im Bundesgebiet und im jeweiligen Land mit Anschrift, Telefon, Fax und E-Mail genannt.

Bezugsquelle: [www.formularverlag.de](http://www.formularverlag.de)  
mailto: info@formularverlag.de

Disclaimer:

Die hier vorgestellte Produktidee dient nur allgemeinen Informationszwecken und stellt keine auf die individuellen Verhältnisse und Bedürfnisse abgestimmte Beratung dar. Bitte holen Sie vor einer Entscheidung für dieses Produkt den Rat Ihres Bankberaters ein. Die UniCredit Bank AG untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.